

# Baden-Württemberg setzt auf E-Science!



Anja Oberländer, Universität Konstanz

# Entstehung der E-Science-Strategie (I)

## Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung 2011-2016:

„Gleichzeitig wollen wir größtmögliche Transparenz und allgemeine Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Daten herstellen. Dazu werden wir gemeinsam mit den Hochschulen und Universitätsbibliotheken des Landes eine Open-Access-Strategie entwickeln.“

## Open-Access-Strategie im Kontext der E-Science-Strategie:

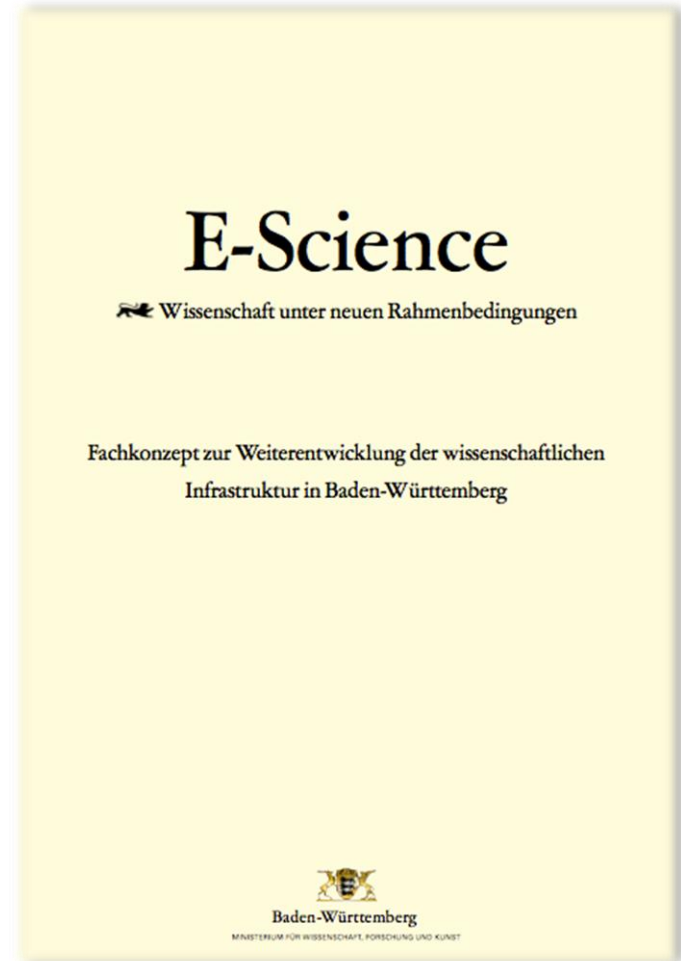
- Ausgangspunkt: Infrastrukturkonzepte der AGs der Leitungen von Bibliotheken und Rechenzentren in Baden-Württemberg
- Bildung von Arbeitsgruppen zu jedem Handlungsfeld durch das Ministerium mit insgesamt 48 Personen (Bibliotheksdirektoren, Rechenzentrumsleiter, Universitätsrektoren, Ministerium etc.)

# Entstehung der E-Science-Strategie (II)

**29.07.2014:** Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht das „Fachkonzept zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur“

**Ziel:** in Baden-Württemberg eine gemeinsame E-Science-Infrastruktur aufzubauen und weiterzuentwickeln, die dem Bedarf der Wissenschaft heute und in Zukunft entspricht.

Für die Umsetzung des Konzepts wurden Mittel in Höhe von 3,7 Mio. Euro bereitgestellt.



# Fünf zentrale Handlungsfelder

1. Lizenzierung elektronischer Informationsmedien
2. Digitalisierung
3. Open Access
4. Forschungsdatenmanagement
5. Virtuelle Forschungsumgebungen

# Mitglieder AG OPEN ACCESS

- **DR. CHRISTOPH BRUCH** Helmholtz Open Access Koordinationsbüro, Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in der Helmholtz-Gemeinschaft, Bremerhaven
- **PROF. DR. THOMAS DREIER**, Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft am KIT
- **PETRA HÄTSCHER**, Bibliothek, Universität Konstanz
- **DR. MARION MALLMANN-BIEHLER**, Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, Konstanz
- **PROF. DR. HERBERT MÜTHER**, Prorektor, Institut für Theoretische Physik, Universität Tübingen
- **DR. THOMAS PFLÜGER**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Vorsitz)
- **PROF. DR. HANS-JOCHEN SCHIEWER**, Rektor, Universität Freiburg
- **DR. CHRISTIANE SPARY**, Bibliothek, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- **PROF. DR. HEINER STUCKENSCHMIDT**, CIO, Institut für Informatik, Universität Mannheim

# Handlungsfeld Open Access - Inhaltliche Ausgestaltung, Ziele und Maßnahmen

- Schaffung von Voraussetzungen um den internationalen Umgestaltungsprozess des wissenschaftlichen Publikationswesens als herausgehobener Akteur zu ermöglichen, zu fördern und aktiv mitzugestalten
- Erzielung des größtmöglichen Nutzen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft mit den für Bildung und Wissenschaft aufgewendeten Steuermittel
- Erhöhung der Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Forschung in Baden-Württemberg weltweit
- Nachhaltige Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes
- Grün und gold werden als komplementär betrachtet – hochschulautonome Schwerpunktsetzung
- Baden-Württemberg war das erste Bundesland, das solche Zielvorgaben entwickelt hat.

# 1. Auf- und Ausbau einer Infrastruktur für die elektronische wissenschaftliche Kommunikation (grüner Weg)

- Ausbau von technischen Infrastrukturen für elektronisches Publizieren an den Hochschulen
- Dem „grünen Weg“ kommt kurz- und mittelfristig eine besondere Bedeutung zu, da in vielen Bereichen neue Open-Access-Zeitschriften noch nicht das Renommee der traditionellen Zeitschriften erreicht haben und Angebote zur Open-Access-Stellung einzelner Artikel in ansonsten traditionell subskriptionsbasierten Zeitschriften (hybride Open-Access-Zeitschriften) in ihrer bisherigen Ausprägung in der Wissenschaft noch zu wenig Akzeptanz finden.
- „Daher sollte das Land Baden-Württemberg Infrastrukturen mit dem Potenzial, eine herausragende Bedeutung für die internationale wissenschaftliche Informationsversorgung in einem besonders kompetitiven Forschungsfeld zu erlangen, gesondert als „**Open-Access-Leuchtturm**“ fördern.“ (S. 63)

## 2. Aufbau von Fonds für die Finanzierung von Open Access Publikationen (goldener Weg)

- Weiterentwicklung der Transformation von Subskription zu Open Access
- Geplante Förderung folgender Aktivitäten :
  - a) Entwicklung von Kriterien für die Übernahme von Publikationsgebühren für Zeitschriftenaufsätze und Buchveröffentlichungen in Open Access,
  - b) stufenweiser Aufbau von Fonds für die Finanzierung von Publikationsgebühren,
  - c) Valide und zeitnahe Datenerfassung der Kosten für Informationsversorgung zur Erhöhung der Steuerungsfähigkeit bei den Ausgaben für die wissenschaftliche Kommunikation



### 3. Zukunftsfähige Geschäftsmodelle im Land Baden-Württemberg

Gemeinsam mit allen Akteuren zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln:

- a) Unterstützung von Open Access kompatiblen Geschäftsmodellen und des Umstiegs auf solche durch Verhandlungen mit den am wissenschaftlichen Publikationswesen beteiligten Akteuren,
- b) Förderung von Wissenschaftler/innen und Fachgesellschaften beim Aufbau qualitativ hochwertiger Open-Access-Zeitschriften sowie bei der Umstellung bestehender Zeitschriften auf Open Access,
- c) Pilotprojekte über den Aufbau von Open-Access-Geschäftsmodellen für Monografien.

# Geplantes Förderprogramm

**„In der Summe wird ein kooperativ mit den verschiedenen Akteuren ausgerichtetes Anreizsystem vorgeschlagen, das zielführend und in mittelfristiger Perspektive den Anteil Open Access-publizierter Forschungsergebnisse in allen Wissenschaftsdisziplinen signifikant zu erhöhen verspricht.“**

- „Weiche“ (Eintreten für Rahmenbedingungen auf Hochschulebene und von Seiten des Landes) und „harte“ Förderfaktoren (Rechtliche Regelungen, Satzungen usw.)
- Komplementäre Maßnahmen auf Ebene der Hochschule und des MWK

# Ebene der Hochschulen

- OA als wichtiger Teil der Informationsinfrastruktur und auf Rektoratsebene vertreten (w)
- Stärkung von OA in Berufungsverhandlungen: Verpflichtung Berufener zur Einstellung von Publikationen in Hochschulbibliographie, Verwendung eines Teils der Mittelzusagen für OA-Publikationen, Zweitveröffentlichungsrecht vorzubehalten (h)
- Einführung von Publikationsfonds (h)
- Verknüpfung Repositorien mit Forschungsdaten (Schnittstellen usw.) (h)
- Implementierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen (DINI-Zertifikat u.a.m.), Monitoring bei Repositorien (h)

# Ebene MWK

- Absicherung von Open Access im Landeshochschulgesetz als Leitbild des wissenschaftlichen Publizierens (w)
- In allen Förderprogrammen des MWK wird OA verpflichtend (h)
- Finanzierung einer Beratungsstelle OA und Lizenzierung (h)
- Schaffung eines zentralen Publikationsfonds für 5 Jahre (h)
- Monitoring des neuen Publikationsmanagements (Aktivitäten, Kosten, Umsetzung) (w/h)
- Pilotprojekte mit Verlagen / Fachgesellschaften, zu OA-Journals und Monographien (h)
- Förderung von standortübergreifenden Infrastrukturprojekten zur Vernetzung von Publikationen, Forschungsdaten und virtuellen Forschungsumgebungen (h)
- Engagement für ein wissenschaftsfreundliches UrhG (w/h)

# Open Access und Urheberrecht (Satzung)

## Nachbessern auf Länderebene:

- Zweitveröffentlichungsrecht umfasst grundständig finanzierte Forschung an Universitäten nicht. Neuer § 44 (6) LHG BW als Chance der Nachbesserung der zu kurz greifenden Regelung in §38 Absatz 4 UrhG auf landesrechtlicher Ebene.

**§ 44 (6) LHG Baden Württemberg:** Die Hochschulen sollen die Angehörigen ihres wissenschaftlichen Personals durch Satzung verpflichten, das Recht auf nichtkommerzielle Zweitveröffentlichung nach einer Frist von einem Jahr nach Erstveröffentlichung für wissenschaftliche Beiträge wahrzunehmen, die im Rahmen der Dienstaufgaben entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen sind.

Satzung zur Ausübung des wissenschaftlichen Zweitveröffentlichungsrechts gemäß § 38 Abs. 4 UrhG an der Universität Konstanz seit 10.12.2015

# Satzung zur Ausübung des wissenschaftlichen Zweitveröffentlichungsrechts (§2)

## § 2 Zweitveröffentlichung

- (1) Urheber wissenschaftlicher Beiträge, die im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und nach dem 1.1.2014 in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen sind, haben auch dann, wenn sie dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt haben, gemäß § 38 Abs. 4 UrhG das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient.
- (2) Liegen die Voraussetzungen des Abs. 1 vor und sind die wissenschaftlichen Beiträge im Rahmen der Dienstaufgaben entstanden, sind diese **zwölf Monate nach Erstpublikation** auf dem hochschuleigenen Repository öffentlich zugänglich zu machen.

# Satzung zur Ausübung des wissenschaftlichen Zweitveröffentlichungsrechts (§3)

## § 3 Verfahren

(1) Die gemäß § 1 Verpflichteten melden ihre wissenschaftlichen Beiträge über die von der Universität Konstanz vorgegebenen Online-Verfahren spätestens zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung beim hochschuleigenen Repositorium „Konstanzer Online Publikationssystem (KOPS)“ und liefern diese in der vom Verlag akzeptierten Manuskriptversion ab; möglichst mit der vom Verlag der Originalpublikation vorgeschlagenen Quellenangabe.

(2) Mit der Meldung räumen die gemäß § 1 Verpflichteten der Universität Konstanz das Recht ein, die wissenschaftlichen Beiträge sowie die zugehörigen Dateien und Metadaten zu vervielfältigen, dauerhaft elektronisch zu speichern und nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung kostenlos im Internet öffentlich zugänglich zu machen.

(3) Die gemeldeten wissenschaftlichen Beiträge werden von der Universität Konstanz unter Angabe der Quelle der Erstveröffentlichung und unter Berücksichtigung der in § 38 Abs. 4 UrhG genannten Frist sowie nach Prüfung der Voraussetzungen von § 2 auf dem hochschuleigenen Repositorium veröffentlicht. Ein Honorar, eine vergleichbare Zahlung oder ein geldwerter Vorteil sind für die Autorinnen und Autoren nicht vorgesehen.

# Satzung zur Ausübung des wissenschaftlichen Zweitveröffentlichungsrechts (§4)

## § 4 Ausnahmen von der Zweitveröffentlichung

- (1) Von einer Zweitveröffentlichung kann abgesehen werden, wenn diese berechnigte Interessen der gemäß § 1 Verpflichteten verletzt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn
- a) die erstveröffentlichten Erkenntnisse zwischenzeitlich überholt sind oder sich als falsch erwiesen haben,
  - b) die Erstpublikation aufgrund gesetzlicher Vorschriften zurückgezogen worden ist,
  - c) die Publikation Rechte Dritter verletzt oder
  - d) die erstveröffentlichten Erkenntnisse bereits auf einem von einer Universität oder von einer Forschungseinrichtung betriebenen Repository zweitveröffentlicht worden sind und eine entsprechende Mitteilung gemäß § 3 Abs. 1 erfolgt ist und ein entsprechender Verweis im Repository KOPS eingetragen ist.
- (2) **Ausnahmen** von einer Zweitveröffentlichung von wissenschaftlichen Beiträgen, in denen der Autor oder die Autorin ein Zweitveröffentlichungsrecht gemäß § 38 Abs. 4 UrhG hat, **sind** beim Ausschuss für Kommunikation und Information (AKI) mit der Meldung gemäß § 3 **zu beantragen und zu begründen**.



# Koalitionsvertrag vom 2016

**„Wir stehen gemeinsam für den Open-Access-Gedanken als einer zukunftssträchtigen Form, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Wir wollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darin bestärken, ihre diesbezüglichen Rechte wahrzunehmen. Wir werden die Open-Access-Strategie des Landes gemeinsam mit Hochschulen und Bibliotheken weiterentwickeln.**

**Wir prüfen, ob baden-württembergische Open-Access-Zeitschriften durch das Land gefördert werden können und ob die Zweitveröffentlichungspflicht aufrechterhalten werden soll.“**

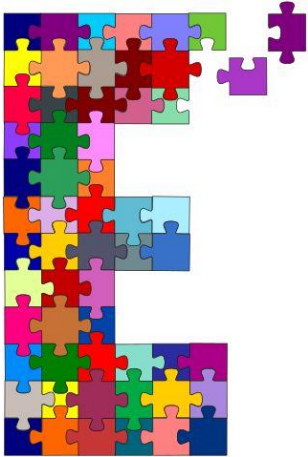
(Koalitionsvertrag der grün/schwarzen Landesregierung 2016 – 2021, S. 40)

# Finanzierung der Aktualisierung der Informationsplattform durch das MWK

open-access.net als zentrales Informationsangebot zu Open Access



# E-Science-Tage 2017 - Forschungsdaten managen



## E-SCIENCE-TAGE

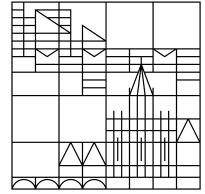
**16. - 17. März 2017 in Heidelberg**

Wir laden herzlich zur Einreichung von Beiträgen im Themenumfeld Forschungsdaten ein. Fachspezifische Lösungen und Herausforderungen auf allen Komplexitätsstufen, aber auch institutionelle Initiativen sind dabei von besonderem Interesse.

Einreichungsfrist: 9. Dezember 2016

[www.e-science-tage.de](http://www.e-science-tage.de)

Universität  
Konstanz



**Herzlichen  
Dank!**

**Anja Oberländer**

Referentin für Open Access und  
Elektronisches Publizieren

Universität Konstanz

Kommunikations-, Informations-,  
Medienzentrum (KIM)

[orcid.org/0000-0003-4388-2552](https://orcid.org/0000-0003-4388-2552)

